Naturschutz 1999 in Liechtenstein

REGULA IMHOF

Zur Autorin

Geboren 1969, Besuch Gymnasium Vaduz Typus E. Studium der Forstwirtschaft an der ETH-Zürich. Abschluss 1994. Praktikum in der Medienstelle der WSL (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft). Seit Mai 1995 Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz.



Projekte

Bannriet

Im Rahmen des Bannriet-Projektes der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz wurden 1999 mehr als 350 Aren mit einer speziellen Samenmischung angesät. Rund 140 Aren sollen mindestens die nächsten 6 Jahre als Buntbrache bewirtschaftet werden, die anderen 210 Aren als extensive Wiese. Die Pflege der Buntbrachen sieht vor, dass pro Jahr höchstens die Hälfte einer Fläche gemäht wird, damit Insekten und andere Tierarten eine Überwinterungsmöglichkeit haben. Alle zwei Jahre ist zudem eine leichte Bodenbearbeitung durch Auflockerung der Bodenbedeckung zur Förderung der Artenvielfalt vorgesehen, sowie eine Entfernung der unerwünschten Begleitflora. Die Extensivwiesen sollen noch zweimal im Jahr zwischen Mitte Juni und August/September geschnitten werden. Die Gemeinde Gamprin stimmte die Grabenräumtermine auf das Abgeltungsgesetz ab. Anfang November fand eine erste Begehung mit den PatInnen, Vertretern der Bewirtschafter, Gemeinden und Ämtern statt.

Trockenmauern

Das Ziel des Impulsprojektes «Trockenmauern – gemeinsam für ein steinreiches Liechtenstein» der LGU war es, Trockenmauern in Liechtenstein zu fördern und integrativ mit möglichst vielen Personen aus der Bevölkerung zusammenzuarbeiten. In Balzers wurde eine 50 Meter lange Trockenmauer in 15 Tagen erstellt. Es waren daran 28 Personen beteiligt und es wurden 80 Tonnen Stein verarbeitet. Insgesamt leisteten sie rund 1000 ehrenamtliche Stunden. Dank der grossen Unterstützung der Gemeinde Balzers konnte das Projekt reibungslos durchgeführt werden und hatte auch die erwünschte Wirkung auf andere Gemeinden. In der Gemeinde Triesen wurde anschliessend ein Inventar aller vorhandenen Trockenmauern aufgenommen. In anderen Gemeinden wurden vermehrt Trockenmauern gebaut und restauriert. Trockensteinmauern sind nicht selten die letzten Refugien bedrohter Arten. Sie können als sogenannte Ersatzstandorte bezeichnet werden, da hier ähnliche Bedingungen wie an den ebenfalls stets seltener werdenden natürlichen Standorten herrschen. Damit besitzen die Trockenmauern für den Artenschutz einen unschätzbaren Wert.

Naturschutzaktionen

Pflege von Naturschutzgebieten

Im Jahr 1999 wurden 1179 Stunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Es waren dies 1099 Stunden für das Ruggeller Riet, 20 Stunden für das Schneckenäule und 60 Stunden für das Mähen der Magerwiesen am Schlosshügel Gutenberg. Die jährliche Streuemahd in den Naturschutzgebieten konnte dank des trockenen Herbstbeginns gut bewerkstelligt werden.

Grossversuch Totholz

Nach den Voruntersuchungen wurden 1999 auf drei Streckenabschnitten, wovon je eine in Vorarlberg, im Kanton St. Gallen und in Liechtenstein liegt, Totholz eingebracht. Für Liechtenstein wurde eine Strecke oberhalb Ruggell im Binnenkanal ausgewählt, in die ganze Bäume (Eschen) auf der rechten Kanalseite und einzelne Wurzelstöcke auf der linken Seite fixiert wurden. Der Versuch wird wissenschaftlich untersucht, und zwar sowohl von der Fischbiologie wie auch von der Ökomorphologie her.

Neugestaltung Junkerriet

Im Zusammenhang mit einer Neugestaltung des Junkerriets wurden verschiedene Fragen, v.a. des Wasserhaushalts, abgeklärt. In einem Bericht vom Dezember 1999 wurde die Machbarkeit belegt und ein Gestaltungsvorschlag dem Gemeinderat von Balzers vorgelegt.

Publikationen

Gewässer- und fischökologisches Konzept Alpenrhein

Die Projektgruppe Gewässer und Fischökologie der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein hat eine Broschüre zur Revitalisierung und Wiederherstellung der früher vorhandenen Gewässerstrukturen und Lebensräume im Alpenrhein und seinen Zuflüssen herausgegeben. An vier Stellen des Alpenrheins ist langfristig eine Strukturierung und Verbreiterung vorgesehen. Das Konzept beruht darauf, dass bei Diepoldsau, in der Sarganser Ebene, beim Illspitz und in der Eschnerau der Alpenrhein mit anderen Gewässern wieder vernetzt wird, bestehende Giessen, Gräben und Bäche wiederbewässert, Riedflächen revitalisiert oder auch periodisch dotierte Stillgewässer geschaffen werden. Ziel ist es für verschiedene Fische wieder geeigneten Lebensraum zu schaffen sowie die Laichwanderung wieder zu ermöglichen.

Gesetzgebung und Beschwerden

Gesetz über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens

Im Auftrag der LGU erarbeitete die Klaus Büchel Anstalt ein Gutachten zur Überarbeitung des Gesetzes über die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens. Die Absicht war die klare Ausrichtung der Förderung auf das Ziel der Nachhaltigkeit und die Abstimmung mit den Zielsetzungen des Abgeltungs- und Naturschutzgesetzes. Die Grundidee des Gutachtens ist es mit einem abgestuften Fördermodell diejenigen Entwicklungen im landwirtschaftlichen Bauwesen höher zu entgelten, die eine ökologische und tiergerechte Landwirtschaft, die Verwendung von lokalen Rohstoffen und Materialien und Alternativenergien anstreben. Ausserdem werden aus Sicht der Raumplanung Aussiedlerhöfe «nahe am Dorfrand» bevorzugt und sollen deshalb nur noch dort gefördert werden.

Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens

Im gleichen Jahr wurde das Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens abgeändert. Es ging dabei insbesondere um Konflikte zwischen dem Naturschutz und dem Erhalt des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens. Naturschutzmassnahmen sollen in der Landwirtschaftszone neuerdings durchgeführt werden können ohne einen Flächenersatz dafür zu leisten.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Im vergangenen Jahr wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung zu 5 Projekten eingeleitet. Zwei davon werden erhebliche Einflüsse auf Mensch und Umwelt mit sich bringen. Das eine davon ist der Untertageabbau im Steinbruch Alt-Neugut Balzers und das andere der Ausbau der Kläranlage in Bendern. Sie soll in Zukunft das Abwasser aller 11 Gemeinden aufnehmen. Dazu gehören ein massiver Ausbau, eine gleichzeitige Veränderung der Reinigungstechnologie und der Bau der notwendigen Zuleitungen. An der Projekterörterung legten alle Anwesenden gemeinsam den Untersuchungsrahmen fest, welcher im September von der Regierung bewilligt wurde.

Bei diesen ersten Verfahren war es Ziel, alle Beteiligten von Beginn weg einzubeziehen und allfällige Konflikte in konstruktivem Rahmen auszuräumen. Ebenso konnten beim Untertageabbau Steinbruch Alt-Neugut in Balzers die kritischen Punkte eingebracht und die zentralen Untersuchungsbereiche zusammengestellt werden.

Bewilligungen nach Naturschutzgesetz

Das Verfahren nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft spielte sich 1999 langsam ein. Es wurden in diesem Jahr 13 Entscheidungen nach Naturschutzgesetz ausgesprochen. Dabei handelte es sich um die Jagdhütte Iraggell, die Zusammenlegung des Zollamtes in Ruggell, einen neuen Aussiedlerhof im Schaaner Grossriet, das Tierheim im Schaaner Grossriet, das Umspannwerk der LKW in Schaan, die Erweiterung des Neua Weiher in Triesen, den Druckbrecherschacht der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, die Strommastenumisolierung auf der Teilstrecke UW Eschen -LKW, einen provisorischen Parkplatz Vaschiel in Triesen, einen Geräteschuppen im Ruggeller-Riet, eine WC-Anlage beim Pfadfinderplatz bei der oberen Burg Schellenberg, die Erdverkabelung einer Freileitung in Schaan und eine Transformatorenstation ebenfalls in Schaan. In all diesen Fällen wurde keine Beschwerde erhoben. Problematisch ist aber nach wie vor, dass das Verfahren nicht vollständig klar ist und weiterhin Unsicherheiten bestehen, welche Vorhaben dem Verfahren nach Naturschutzgesetz unterzogen werden müssen.

Bewilligung für – und Beschwerde gegen Beschneiungsanlagen im Malbun Eine Beschwerde zuerst an die Regierung und dann an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) reichte die LGU im Fall der Bewilligung von temporären Beschneiungsanlagen im Malbun ein. In der zweiten Jahreshälfte 1999 bewilligten die Gemeinden Triesenberg und Vaduz eine erste Etappe für die Erstellung einer Beschneiungsanlage. Die Gemeinde Vaduz fällte einen

Entscheid nach Naturschutzgesetz. Auf diese Bewilligung hin erhob die LGU Beschwerde an die Liechtensteinische Regierung, welche die Beschwerde zurückwies. Beim vorgesehenen Projekt wurden die Spezialbestimmungen zu den Beschneiungsanlagen im Baugesetz, insbesondere das Verbot einer winterlichen Wasserentnahme aus dem Malbunbach nicht eingehalten. Die Behörden waren zudem der Ansicht, dass in diesem Fall das Baugesetz das Naturschutzgesetz ausser Kraft setze. Dies verneinte dann aber die Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) und schuf damit ein weiteres zentrales Urteil im Natur- und Umweltschutz. Das Baugesetz wiederhole und verschärfe Bestimmungen des NSG. Das Besondere des NSG liege nicht nur in der Beschreibung der Massnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft sondern auch im speziellen Verfahren, das es vorschreibt. Die LGU hat im Verfahren nach NSG somit Beschwerdemöglichkeit falls Beschneiungsanlagen bewilligt werden sollten.

Regierungs-Kommissionen

Naturschutzkommission

In diesem Jahr fanden 7 Sitzungen der Naturschutzkommission der Regierung statt. Themen waren die Ausweitung des Helikopterlandeplatzes in Balzers, der Schutz von Inventarobjekten landesweiter Bedeutung, ein Konzept naturkundlicher Forschung (Monitoring-Programm), die Zerstörung der Biotop-Inventarfläche B 11.5, die Erstellung eines Handbuches zum Natur- und Landschaftsschutzgesetz, die Untersuchung der Kiesbänke des Alpenrheins, die Arbeitsweise der Kommission, die Beurteilung von verschiedenen Projekten nach Naturschutzgesetz (s.o.), die landesweite Koordination zwischen den Gemeinden bezüglich Grabenbewirtschaftung, ein Konzept für die naturkundliche Forschung in Liechtenstein, Wald in der Bauzone (Beispiel Gamprin), die Beschneiungsanlage in Malbun, das Wanderbuch der LGU, das Projekt «Exotische Stimmen im Bannriet» der LGU und das Forschungsvorhaben der BZG «Die Pflanzenwelt des Fürstentums Liechtenstein».

Magerwiesenkommission

Die Magerwiesenkommission tagte dreimal und beschäftigte sich vor allem mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Beitragsreduktion bei nicht vertragsund verordnungsgemässer Bewirtschaftung, mit der Aktualisierung des Magerwieseninventars, mit dem Elltal/Hölzli und mit der Beschneiung im Malbun. Bei der Kontrolle der Parzellen des Magerwieseninventars von 1984 musste festgestellt werden, dass im Vergleich zu den achtziger Jahren vor allem im Talraum 45 (15%) Magerwiesen-Parzellen intensiviert wurden und somit im aktualisierten Inventar nicht mehr aufscheinen. Das aktualisierte Inventar wird aber auch 12 neue Flächen beinhalten (Talraum: 2, Hang: 10). Bei diesen Neuaufnahmen wurde darauf geachet, dass die Flächen im Verbund mit inventarisierten Parzellen stehen und somit ganze Landschaftseinheiten gesichert werden können.

Natur- und Umweltschutzpreise

Binding-Preis

Die Verleihung des Binding-Preises fand am 19. November 1999 statt. Der Grosse Binding-Preis ging an den Chef der Sektion Natur und Landschaft des aargauischen Baudepartements. Was Richard Maurer auszeichne, sei seine Art und Weise, wie er sein berufliches Mandat verstehe und was er daraus gestalte. Der Kanton Aargau verfüge heute als eine der wenigen Naturschutzverwaltungen über ein Naturschutzkonzept, über eine Mehrjahresplanung, über ein entsprechend dotiertes Naturschutzbudget, über die entsprechenden Umsetzungsinstrumente in die Regionen und eine Erfolgskontrolle, die letztlich in einem Kessler-Index ähnlich dem Dow Jones Index gipfle, der für jedermann und jederfrau über die Änderung in der Artenvielfalt im Wald, in der Landwirtschaft wie in der Siedlung berichte und fortschreibe. Mit einem Binding-Preis geehrt wurden Dr. Erhard Kraus aus Schallaburg (A) für seinen Einsatz für verschiedene Tierarten wie den Braunbären oder den Fischotter, der Verkehrs-Club Liechtenstein für die Zivilcourage, das Zeichensetzen und seine Hartnäckigkeit im Sinne einer nachhaltigen Verkehrs-Entwicklung der Region und Dr. Andreas Moser aus Zürich für seine tierfilmerischen Aktivitäten und insbesondere für seine Sendung «NetzNatur» im Schweizer Fernsehen.

Internationales

Jahrestreffen der nationalen Umweltagenturen des Centre Naturopa

Das 32. Jahrestreffen der nationalen Umweltagenturen am «Centre Naturopa» in Strassburg im Juni 1999 fand zum Thema «Natur, ein gemeinsames Erbe der Menschheit» statt. In drei Themenblöcken näherten sich die Delegierten der Aussage was die Europaratskampagne «Europa, ein gemeinsames Erbe» für den Umgang mit der Natur bedeuten könnte. Der erste Teil befasste sich mit dem Themenkreis Natur und Wert. Im zweiten Themenblock kam der Zusammenhang von Natur und Recht zur Diskussion. Eine klare Tendenz auf europäischer Ebene ist die immer stärkere Verankerung von Umweltrechten im Bereich der Menschenrechte. Verantwortung und Natur war das Thema des dritten Teils.

Der Zugang für alle Personen zu Natur und Landschaft wird als Schlüsselkriterium erkannt. Eine europäische Konvention der Landschaft soll im Jahr 2000 fertig erstellt sein und zur Unterschrift bereit liegen. Die anhaltenden Diskussionen um eine Einschränkung der Aufgaben des Zentrums und die Kürzung der Finanzen veranlasste die anwesenden Agenturen eine Deklaration zu verabschieden, die diese Tendenzen verneint. Bedenklich ist vor allem die nicht beachtete Verflechtung von Menschenrechten, Sozialer Sicherheit und Ruhe, Demokratie und Umweltanliegen. Die Umwelt zählt im Aktionsplan des Europarates für die nächsten 5-10 Jahre nicht zu den Prioritäten – und dies nach Rio!

Adresse der Autorin: Regula Imhof, LGU, Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Botanisch-Zoologischen

Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: 27

Autor(en)/Author(s): Imhof Regula

Artikel/Article: Naturschutz 1999 in Liechtenstein 309-314